

FDP-Fraktion

in der Ahrensburger Stadtverordnetenversammlung

AF/2021/001

E:17.01.2021

**Stadt Ahrensburg
Der Bürgermeister**

Montag, 18. Januar 2021

Anfrage an den Bürgermeister der Stadt Ahrensburg zu Strafzinsen im Rahmen der Städtebauförderung

Im Rahmen des Nachtragshaushaltes 2021 wird in der 1.Änderungsliste unter der laufenden Position 235, mit der Bezeichnung „Zinsaufwendungen an das Land (SBF)“, der bisher für 2021 geplante Betrag von 300.000 Euro um 580.500 auf nunmehr 880.500 Euro erhöht.

Hierbei handelt es sich um (Straf-)Zinsaufwendungen, die an das Land SH im Rahmen der Städtebauförderung für eine nicht zeitgerechte Verwendung der Fördermittel zu entrichten sind. Bereits im Januar 2020 hat die FDP zu dieser Position eine Anfrage gestellt. Diese wurde im BPA im Januar 2020 beantwortet und dem Protokoll beigelegt (Kopie siehe Anlage).

In der Beantwortung wird von Herrn Renner u.a. ausgeführt: *„Das Innenministerium S-H teilt mit Schreiben vom 31. Juli 2019 mit, dass mit Erlass der neuen Städtebauförderrichtlinie S-H 2021 die Strafzinsen für die Kommunen gänzlich entfallen sollen und bereits gezahlte oder noch zu zahlende Strafzinsen den Kommunen in Form von Umschichtungsmitteln wieder gutgeschrieben werden“.*

Daraus resultierend bittet die FDP-Fraktion um die Beantwortung folgender **Fragen**:

1. Wurde aufgrund der finanziellen Bedeutung im Innenministerium nachgefasst und gibt es hieraus resultierend neue Erkenntnisse in Hinblick auf das zitierte Schreiben des Innenministeriums S-H vom 31. Juli 2019?
2. Gibt es eine Planung über eine fristgerechte Verwendung der Fördermittel und damit einer Vermeidung eventuell fälliger Strafzinsen?

In Anbetracht der monetären Bedeutung für den Nachtragshaushalt 2021 danken wir im Voraus für eine zeitnahe Beantwortung der Fragen.



Wolfgang Schäfer
Stadtverordneter